Amts-Blatt.

No. 34. Marienwerder, den 23sten August **1848.**

Das 31ste und 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

No. 3002. den Allerhöchsten Erlaß vom 19ten Juni c., betreffend die der Stadt Sommerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgrenze in der Richtung auf Stotternheim bewilligten fiskalischen Vorrechte:

No. 3003. desgl. vom 23sten Juni c., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, Behufs Ausführung einer Chaussee von der Kösfelder Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur Tecklenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Hörstel;

No. 3004. desgl. vom 23sten Juni c., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Kösfeld Behufs Erbauung einer Chaussee von Kösfeld über Lette nach Düllmen und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar;

No. 3005. desgl. vom 24sten Juni c., betreffend die den Kreisständen des Kreises Hörter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brackel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippeschen Grenze bei Vinsebeck bewilligten fiskalischen Vorrechte;

No. 3006. das Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Thaler, vom 25sten Juni c.;

No. 3007. den Allerhöchsten Erlaß vom 25sten Juni c., betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assecurranzgebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Thaler;

No. 3008. das Gesetz vom 24sten Juli c., betreffend die Aufhebung der Verordnungen uber das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesesseuen dadurch zu verpflichten;

No. 3009. den Allerhöchsten Erlaß vom 25sten Juni c., betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen:

Ausgegeben in Marienwerder den 24. August 1848.

a. von Arnswalde über Neuwedell nach der Arnswalder Kreisgrenze in der Richtung auf Callies,
b. von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Bernstein,
c. von Arnswalde nach Reetz;

No. 3010. das Allerhöchste Privilegium vom 25sten Juni c., wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, zum Betrage von 800,000 Thaler;

No. 3011. den Allerhöchsten Erlaß vom 14ten Juli c., betreffend die dem Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte;

No. 3012. die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung — Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein — gebildeten Aktiengesellschaft zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland, vom 29sten Juli c.;

No. 3013. den Allerhöchsten Erlaß vom 31sten Juli c., betreffend die Abschaffung der geheimen Konduitenlisten in der Civil-Verwaltung;

No. 3014. das Gesetz, betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7ten März 1843 wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte eingeleiteten Regulirungen, vom 3ten August c.

I. Die Buchhandlung Dunker & Humblot zu Berlin hat nachgewiesen, daß sie das Verlagsrecht an der deutschen Uebersetzung der englischen Schrift:

„Sir Theodor Broughton or Laurel Water by G. P. R. James Esq. in three Volumes. B. Agermann translation of this work is published for the Author by Mrss. Dunker & Humblot Berlin London Smith Elder & Comp. 1848."

unter denjenigen Voraussetzungen erworben hat, welche nach §. 4. Nro. 3. b. des Gesetzes vom 11ten Juni 1837, so wie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien vom 13ten Mai (16ten Juni) 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königl. Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck einer andern Uebersetzung geschützt werde.

In Gemäßheit dieses von der gedachten Buchhandlung erworbenen ausschließlichen Verlagsrechts hat dieselbe eine deutsche Uebersetzung der fraglichen englischen Schrift unter dem Titel:

„Sir Theodor Broughton oder Kirschlorbeerwasser, von G. P. R. James. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt." Berlin 1848. 3 Rthlr.

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift als Nachdruck zu betrachten.

Solches wird hierdurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit jeder andern deutschen Uebersetzung des gedachten englischen Werks unerlaubt ist und daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf den Antrag der Buchhandlung Dunker & Humblot wegen Nachdruck zur gerichtlichen Untersuchung gezogen zu werden.

Königsberg, den 7ten August 1848.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Preußen.

II. Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 Rthlr. und 50 Rthlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von Dreihundert Thalern, und wenn in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünfhundert Thalern zugesichert. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25 Rthlr., 50 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr.), in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin, den 10ten August 1848.

Der Chef der Preußischen Bank. Im Allerhöchsten Auftrage.
gez. von Lamprecht.

III. Der zweite Vorstandsbeamte und Rendant der Königlichen Bank-Kommandite zu Thorn, Kämmerei-Kassen-Rendant Weese, ist auf sein Ansuchen aus-

geschieden und die Stelle dem Kämmerei-Kassen-Buchhalter Engelhardt übertragen worden. Die Verwalung der Bank-Kommandite wird nunmehr von dem Bevollmächtigten und ersten Vorstandsbeamten, Stadtrath Rosenow, und von dem zweiten Vorstandsbeamten und Rendanten, Kämmerei-Kassen-Buchhalter Engelhardt, gemeinschaftlich geführt und sind Beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich.

Berlin, den 8ten August 1848.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

IV. Die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben beschlossen, innerhalb ihres Geschäfts-Ressorts von den Prädicaten „Hochlöblich", „Wohllöblich", „Hochedel", „Edel" und ähnlichen Bezeichnungen, so wie von der bei Anschreiben und Erlassen an Behörden bisher üblich gewesenen Anrede Ein oder Eine anstatt „den", „die" oder „das" nicht ferner Gebrauch machen zu lassen. Demgemäß sind die uns untergebenen Verwaltungs- und Finanz-Behörden von uns bereits mit der nöthigen Anweisung versehen worden; wir ersuchen nun aber auch das Publikum, in allen Schreiben und Eingaben an uns sowohl auf der Adresse wie im Context sich fortan nur der Bezeichnung: „die Königliche Regierung" zu bedienen, und in gleicher Weise in seinem Schriftwechsel mit den übrigen Verwaltungs- und Finanz-Behörden des Departements zu verfahren. Marienwerder, den 16ten August 1848.

Königlich Preußische Regierung.

V. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28sten Juni c. dem Provinzial-Verein für Blinden-Unterricht in Königsberg eine jährliche Kirchen-Collekte in allen Kirchen der Provinz Preußen, jedoch vorab nur auf Drei Jahre, zu bewilligen geruhet.

Die Anstalt hat den Zweck, darin des Unterrichts bedürftige und fähige Blinde aus der Provinz Preußen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts und der Religion aufzunehmen und sie durch sittliche Bildung, durch Elementar-Unterricht und durch Unterweisung in Musik und Handarbeiten in den Stand zu setzen, sich nützlich zu beschäftigen und ihren Unterhalt ganz oder doch zum Theil selbst zu erwerben.

Die Herren Geistlichen sämmtlicher Konfessionen, so wie die Herren Vorsteher der jüdischen Gemeinden in unserem Verwaltungs-Bezirk werden demnach aufgefordert, schon in diesem Jahre, und zwar in der Advents- oder Weihnachtszeit diese Collekte in den Kirchen ihrer Parochie zu veranlassen, damit in den Jahren 1849 und 1850 fortzufahren und die eingegangenen Beiträge und Vakat-Anzeigen entweder durch die Herren Superintendenten und Decane oder unmittelbar an die betreffenden Kreiskassen bis längstens den 26sten Dezember jeden Jahres ein-

zuzahlen. — Letztere werden dagegen angewiesen, den Gesammtbetrag der Collekte bis spätestens den 30sten Dezember jeden Jahres an unsere Hauptkasse einzusenden. Marienwerder, den 3ten August 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Die Bürger, Schneidermeister Ephraim Appelbaum und Färber Rudolph Pusch zu Stuhm, haben am 8ten v. M. den Knecht Anton Pfahl, welcher beim Baden im Barlewitzer See verunglückt und dem Ertrinken nahe war, mit Anstrengung, Umsicht und Entschlossenheit glücklich gerettet.

Wir nehmen gerne Veranlassung, diese edle menschenfreundliche Handlung hierdurch öffentlich belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 9ten August 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Der Schuhmachergeselle Johann Peschke von hier hat am 17ten Mai c. die Schuhmachergesellen Arnold Zöllner und Gustav Clinowski, welche beim Baden im Liebesfluß verunglückt und dem Ertrinken nahe waren, mit Anstrengung, Umsicht und Entschlossenheit glücklich gerettet. Wir nehmen gerne Veranlassung, diese edle menschenfreundliche Handlung hierdurch belobend anzuerkennen.

Marienwerder, den 9ten August 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die rotzverdächtige Druse unter den Pferden zu Grutta, Graudenzer Kreises, ist erloschen. Marienwerder, den 5ten August 1848.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. (Fortsetzung.)

An freiwilligen Beiträgen zur Bestreitung des Staatsbedarfs sind bei der Regierungs-Hauptkasse in Marienwerder vom 13ten bis incl. den 19ten August d. J. eingegangen:

	a. in baarem Gelde:	Rthlr.
795.	von d. Hrn. Major v. Hahnke in Culm	70
796.	" " Kaufm. Hrn. H. Löwe in Dt. Crone	50
797.	" " Hrn. Probst v. Zarzecki in Zempelburg	25
798.	" " prakt. Arzt Hrn. Manheim ebendas.	25
799.	" L. H.	80
800.	" d. Hrn. Pfarrer Köhler in Gr. Tromnau	10
801.	" " Frau Wegebaumeister Peip in Neuenburg	100
802.	" " Frau Major v. Manstein in Christburg . . .	25
803.	" " Apotheker Hrn. Lazarowicz in Schwetz . . .	120
804.	" " Hrn. Regier.- u. Baurath Schmid in Marienwerder .	100

		Rtlr.
805.	von d. hiesigen Pupillen-Kolleg. für die Minorenne Maria Knichalla	230
806.	" " Kaufleuten Hrn. Przewisinski u. Seeliger in Graudenz .	50
807.	" " Frau Gutsbesitzerin V. Chales in Kl. Kanterstein . .	200
808.	" " Hofbesitzer Hrn. A. Wollert in Bratwin . . .	$16\frac{2}{3}$
809.	" " " " Peter Kliewer in Kl. Lubin . . .	20
810.	" " " " Heinrich Nickel ebendas. . . .	30
811.	" " " " Heinrich Schröder ebendas. . . .	30
812.	" O.	50
813.	" d. Kaufm. Hrn. Frost in Graudenz	50
814.	" " Kaufm. Hrn. L. Frankenberg ebendas.	20
815.	" " prakt. Arzt Hrn. Dr. Lindenhayn ebendas. . . .	100
816.	" N. G.	300
817.	" d. Zimmermeister Hrn. Baldowski in Strasburg . . .	20
818.	" " Hrn. Kreis-Physikus Dr. Thater ebendas. . . .	150
819.	" " Hrn. Land- u. Stadtg.-Direktor Ukert in Marienwerder .	50
820.	" " Maurermeister Hrn Böttcher in Conitz	50
821.	" " Kaufm. Hrn. J. M. Heimann ebendas.	25
822.	" F. A.	50
823.	" d. Einsaßen Hrn. Heinrich Schwarz in Gr. Sanskau . .	50
824.	" " Einsaßen Hrn. Cornelius Schwarz ebendas. . . .	50
825.	" " Hrn. Kreis-Justizrath Ribbentrop in Dt. Crone . .	100
826.	" " Frau Oberlandesg.-Räthin Riepe in Mewe . . .	150
827.	" " Hrn. Bisthums-Rendanten Bäcker in Pelplin . . .	40
828.	" " Gastwirth Hrn. Ziemen in Neu-Mösland . . .	20
829.	" " Rentier Hrn. Kreye in Thorn	50
830.	" " Rentier Hrn. Reinking ebendas.	400
831.	" " Kaufm. Hrn. Julius Goldschmidt ebendas. . . .	150

b. in Gold- und Silberstücken:

728. von d. prakt. Arzt Hrn. Manheim in Zempelburg $1\frac{5}{8}$ Lth. Gold, $21\frac{3}{8}$ L. Silb.
729. " " Guts-Inspekt. Hrn. Will in Gr. Herzogswalde $1\frac{1}{4}$ L. Gold, 2 Pfd. 16 L. S.
730. " " Hrn. Pfarrer Köhler in Gr. Tromnau $23\frac{1}{2}$ Lth. Silber.
731. " " Gutsbesitzer Hrn. Krieger in Waldowke 22 Lth. Silber.
732. " " Kaufm. Hrn. S. Bernstein in Graudenz $22\frac{3}{4}$ Lth. Silber.
733. " " Servis-Rendanten Hrn. Weisner ebendas. $\frac{21}{32}$ Lth. Gold, 30 L. Silb.
734. " " Kaufm. Hrn. Frankenberg ebendas. $16\frac{1}{2}$ Lth. Silber.
735. " " Kaufm. Hrn. David Ostrotzki in Löbau 2 Pfd. $20\frac{1}{2}$ Lth. Silber.
736. " " Gutsbes. Hrn. Zwick in Ostrewitt $\frac{15}{32}$ Lth. Gold, $1\frac{1}{2}$ Lth. Silber.

ad Nro.	c. Nachzahlungen zum Gold- und Silberwerth.	Rtl.	sg.
150.	von d. Kaufm. Hrn. S. G. Meyer in Marienwerder . .	1	4

	Rtlr.	sg.
239. von d. Kaufm. Hrn. Moritz Lazarus in Culm . . .	16	11
247. " " Hrn. Domainen-Rentmeister Stebey in Lautenburg .	18	4
252. " " Hrn. Bau-Inspektor Pommer in Marienwerder . .	6	23
257. " L. H.	5	14

(Fortsetzung im nächsten Amtsblatt.)

P rsonal-Chronik.

X. Dem seitherigen Prediger bei den Zwangsanstalten zu Graudenz, Heinrich Ernst Abramowski, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Culmsee in der Diözese Thorn verliehen worden.

XI. Getreide- und Rauchfutter-Durchschnitts-Markt-Preise pro mense Juli 1848.

Nach Berlinschem Scheffel.

In den Städten:	Getreide														
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Weiße Erbsen		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder	1	15	—	—	28	3	—	24	9	—	15	—	1	8	—
Christburg	1	18	8	—	28	8	—	20	—	—	16	4	1	8	7
Conitz	—	—	—	—	24	9	—	20	4	—	17	6	1	—	4
Dt. Crone	2	—	—	—	28	4	—	23	10	—	22	1	1	—	—
Culm	1	26	8	—	26	5	1	8	4	—	22	9	1	1	1
Dt. Eylau	1	16	—	1	—	—	—	29	3	1	—	—	1	9	5
Flatow	—	—	—	—	27	5	—	23	9	—	20	—	—	29	—
Freystadt	1	21	3	1	—	1	—	—	—	—	19	7	—	—	—
Garnsee	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	24	[illegible]	—	17	6	1	10	—
Graudenz	1	25	3	—	29	11	—	29	11	—	16	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Jastrow	—	—	—	1	1	7	—	25	6	—	24	9	1	6	—
Löbau	1	17	3	—	28	5	1	—	—	—	24	9	1	16	3
Marienwerder . . .	1	14	11	—	29	2	—	22	6	—	15	7	1	9	7
Mewe	1	20	4	1	1	5	—	20	—	—	17	1	1	8	7
Neuenburg	1	25	9	1	—	8	1	4	1	—	25	—	1	8	8
Riesenburg	1	19	4	—	28	4	—	—	—	—	16	6	1	9	2
Rosenberg	1	15	5	—	27	4	—	—	—	—	14	11	1	10	—
Schlochau	—	—	—	—	25	7	—	24	1	—	22	6	1	—	—
Schwetz	1	20	4	—	26	4	—	—	—	—	27	6	1	2	—
Strasburg	1	17	11	—	28	9	—	27	1	—	25	4	1	8	7
Thorn	1	15	4	—	26	8	—	26	3	—	17	11	1	2	8
Durchschnittlich . .	1	20	5	—	28	6	—	26	1	—	20	4	1	6	3

In den Städten:	Graue Erbsen			Kartoffeln pro Schfl.			Rauchfutter: Heu pro Centner à 110 Pfund			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Winter-Getreide			Rauchfutter: Stroh pro Schock v. Sommer-Getreide		
	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.	Rtl.	sg.	pf.
Bischofswerder . . .	—	—	—	—	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Christburg	—	—	—	—	22	4	—	17	—	2	—	—	1	20	—
Conitz	—	—	—	—	13	9	—	15	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Crone	—	—	—	—	18	—	—	12	6	3	15	—	2	15	—
Culm	—	—	—	—	16	—	—	15	—	3	—	—	—	—	—
Dt. Eylau	—	—	—	—	—	—	—	15	—	2	—	—	—	—	—
Flatow	—	—	—	—	15	—	—	18	—	4	15	—	4	—	—
Freystadt	—	—	—	—	—	—	—	20	—	3	—	—	—	—	—
Garnsee	—	—	—	—	18	—	—	15	—	4	—	—	3	—	—
Graudenz	—	—	—	—	16	3	—	20	—	4	—	—	—	—	—
Jastrow	—	—	—	—	16	2	—	15	—	4	15	—	3	—	—
Löbau	—	—	—	—	16	4	—	15	—	2	—	—	3	—	—
Marienwerder . . .	1	23	3	—	19	—	—	10	—	2	15	—	—	—	—
Mewe	—	—	—	—	23	2	—	—	—	2	—	—	1	15	—
Neuenburg	—	—	—	—	16	—	—	10	—	5	—	—	4	—	—
Riesenburg	—	—	—	—	—	—	—	15	—	1	15	—	—	—	—
Rosenberg	—	—	—	—	24	—	—	15	—	2	—	—	—	—	—
Schlochau	—	—	—	—	13	6	—	15	—	3	15	—	—	—	—
Schwetz	—	—	—	—	16	8	1	—	—	6	—	—	5	—	—
Strasburg	—	—	—	—	13	11	1	[illegible]	[illegible]	6	[illegible]	[illegible]	6	—	—
Thorn	—	—	—	—	20	3	—	10	—	2	1	5	—	—	—
Durchschnittlich . .	1	23	3	—	17	4	—	16	2	3	9	—	3	11	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 34.)